

## **Antrag**

**der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

### **Stand der Planungen zur Schließung der Außenstelle der Hochschule für Polizei in Wertheim**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie der derzeitige Planungsstand zum Ablauf der Schließung der Außenstelle der Hochschule für Polizei in Wertheim ist;
2. zu welchem Anteil nach jetziger Planung am 31. Dezember 2015 die Umbauarbeiten am Standort der Hochschule für Polizei in Böblingen abgeschlossen sein werden;
3. inwieweit die Schließung der Außenstelle Wertheim „sozialverträglich“ erfolgt;
4. wie sich die Altersstruktur und berufliche Qualifikation der derzeit am Standort Wertheim beschäftigten Personen darstellt;
5. inwieweit den unter Ziffer 4 zu nennenden Personen, insbesondere den Tarifbeschäftigten, eine zumutbare Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst mit gleichem Gehalt angeboten wurde bzw. wird;
6. welche Möglichkeiten sie sieht, die Tarifbeschäftigten bei gleichzeitiger Arbeitnehmerüberlassung an einen Dritten, beispielsweise die Rotkreuzklinik, im Landesdienst weiter zu beschäftigen;
7. wann den Beschäftigten des Standorts Wertheim Gewissheit über ihre weitere Verwendung gegeben werden soll;

8. inwieweit es – vor dem Hintergrund, dass die Außenstelle der Akademie der Polizei seinerzeit von der CDU-geführten Landesregierung auch unter dem Gesichtspunkt der Hilfe für den strukturschwachen Raum bewusst in Wertheim errichtet wurde, der derzeitige SPD-Innenminister sich in der Vergangenheit jedoch dergestalt geäußert hat, dass solche strukturpolitischen Überlegungen für ihn keine Rolle spielten – ihrerseits Überlegungen für strukturpolitische Maßnahmen für die Region gibt.

11. 03. 2015

Blenke, Dr. Reinhart, Epple, Hillebrand, Hollenbach,  
Klein, Pröfrock, Schneider, Throm CDU

### Begründung

Die Schließung des Standorts der Hochschule für Polizei in Wertheim ist nicht nachvollziehbar. Strukturelle Überlegungen spielen für das Innenministerium bei seiner Entscheidung genauso wenig eine Rolle wie das Schicksal der Beschäftigten des Standorts. Stattdessen hält das Innenministerium an seinen Plänen zur Schließung des Standorts Wertheim fest, obwohl die Ersatzeinrichtung in Böblingen nach derzeitigem Stand voraussichtlich nicht rechtzeitig fertiggestellt sein wird.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. April 2015 Nr. 3-1122.0/278 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sowie dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie der derzeitige Planungsstand zum Ablauf der Schließung der Außenstelle der Hochschule für Polizei in Wertheim ist;*

Zu 1.:

Bei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW) befassen sich das Institut für Fortbildung in Böblingen, die Außenstelle Wertheim und das Referat Immobilien/Gebäudemanagement mit den Planungen für die Schließung der Außenstelle des Instituts für Fortbildung in Wertheim.

Derzeit sind die wesentlichen terminlichen Eckpunkte definiert. Danach findet die letzte Fortbildung am Standort Wertheim am 11. Dezember 2015 statt. Da bis zu diesem Zeitpunkt der Fortbildungsbetrieb gewährleistet sein muss, kann erst danach die eigentliche Schließung erfolgen. Die HfPolBW geht nach den derzeitigen Planungen davon aus, dass mit der vollständigen Schließung bzw. Abwicklung des Standorts ein kleines Team noch bis Ende Januar 2016 beschäftigt sein wird.

Der Fortbildungsbetrieb wird zum 1. Januar 2016 an den Standort Böblingen verlagert.

Das Fortbildungsprogramm für das 1. Halbjahr 2016 wird Anfang Oktober 2015 veröffentlicht.

Die Details des Schließungskonzeptes werden von der HfPolBW in einer noch einzurichtenden Arbeitsgruppe erarbeitet.

*2. zu welchem Anteil nach jetziger Planung am 31. Dezember 2015 die Umbauarbeiten am Standort der Hochschule für Polizei in Böblingen abgeschlossen sein werden;*

Zu 2.:

Bei den geplanten Baumaßnahmen auf dem Wildermuth-Areal in Böblingen handelt es sich um ein mehrstufiges Maßnahmenpaket von Bau- und Ertüchtigungsmaßnahmen, das in mehrere Bauabschnitte gegliedert ist und in den Haushaltsjahren 2014 ff. realisiert werden soll. Die Ertüchtigung des Gebäudes 44 mit 70 von insgesamt rund 250 neu gestalteten Einzelzimmern hat bereits begonnen. Eine Fertigstellung dieses ersten Bauabschnitts ist für Ende des Jahres 2015 angestrebt. Die Realisierung eines zweiten Bauabschnitts zur Ertüchtigung weiterer Unterkunftszimmer mit Nasszellen ist bereits im Haushalt 2015/2016 etatisiert und soll im Jahr 2016 umgesetzt werden.

Die Etatisierung weiterer Maßnahmen, unter anderem des dritten Bauabschnittes der Unterkunftszimmer wird für die Haushaltsjahre ab 2017 angestrebt. Die Fertigstellung aller Unterkunftszimmer ist, vorbehaltlich der Etatisierung des dritten Bauabschnittes, im Jahr 2018 vorgesehen. Die für die Kriminaltechnik erforderlichen Lehrsäle werden im laufenden Jahr ertüchtigt, sodass die derzeit noch in Wertheim durchgeführten Fortbildungen nach Böblingen verlagert werden können. Die für die allgemeine Fortbildung erforderlichen Seminarräume stehen bereits jetzt umfänglich zur Verfügung. Einen weiteren Bauabschnitt stellt das moderne Schulungszentrum dar. Durch diesen Neubau sollen bisherige Lehrsäle ersetzt und geeignete Tagungsräumlichkeiten geschaffen werden. Nach den derzeitigen Planungen ist mit einer umfänglichen Fertigstellung aller für die Fortbildung erforderlichen Bau- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Jahr 2019 zu rechnen.

Der Polizei Baden-Württemberg steht mit der Unterbringung des Instituts für Fortbildung der Hochschule für Polizei auf dem Wildermuth-Areal in Böblingen seit der Umsetzung der Polizeireform am 1. Januar 2014 eine zentrale Fortbildungs- und Tagungsortlichkeit mit Lehrsälen, Büroräumlichkeiten, Sport- sowie Wirtschaftseinrichtungen zur Verfügung. Da es sich bei der Ertüchtigungsmaßnahme des Fortbildungsstandortes Böblingen um mehrere, über die Gesamtliegenschaft verteilte Bauabschnitte handelt, kann die Durchführung des Fortbildungsbetriebs am Standort Böblingen, sowohl nach der Schließung der Außenstelle Wertheim zum 31. Dezember 2015, als auch während der gesamten Bauphase in Böblingen grundsätzlich gewährleistet werden.

*3. inwieweit die Schließung der Außenstelle Wertheim „sozialverträglich“ erfolgt;*

Zu 3.:

Alle Bediensteten der Außenstelle Wertheim wurden mit Inkrafttreten der Polizeistrukturreform entweder zum Polizeipräsidium Heilbronn oder zur HfPolBW versetzt. In einigen Fällen wurden zuvor versetzte Beschäftigte bis zur Schließung des Standortes vom Polizeipräsidium Heilbronn zur HfPolBW abgeordnet.

Zwei der betroffenen Polizeivollzugsbeamten treten bis 1. Januar 2016 in den Ruhestand ein. Gleiches gilt für einen Beamten des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes. Die übrigen Beschäftigten sollen ab 1. Januar 2016 zum größten Teil entweder wunschgemäß im Institut für Fortbildung am Standort Böblingen verwendet oder sozialverträglich beim Polizeipräsidium Heilbronn mit neuen Aufgaben betraut werden. Diese Verwendungen werden derzeit durch die Verantwortlichen des Polizeipräsidiums Heilbronn in Einzelgesprächen mit den Betroffenen, in enger Abstimmung mit der Außenstelle Wertheim, konkretisiert und abgestimmt.

Für elf Tarifbeschäftigte stellt sich die persönliche Situation wie nachfolgend aufgeführt dar:

Bei drei Teilzeitbeschäftigten (Küchenhilfen in E 3) endet der befristete Arbeitsvertrag mit Ablauf des 31. Dezember 2015, sodass hier keine Anschlussverwendungen gefunden werden müssen. Ein Tarifbeschäftigter (Beikoch in E 6) wird nach eigenem Bekunden seinen regulären Renteneintritt vom 1. Juli 2016 auf 1. Januar 2016 vorziehen. Durch die neuen Rentenregelungen ist dies für ihn

abschlagsfrei möglich. Ein Tarifbeschäftigter (Beikoch in E 5) wird eine Weiterbeschäftigung im „technischen Bereich“ beim Polizeipräsidium Heilbronn in sozialverträglicher Entfernung zu seinem Wohnort erhalten. Für sechs Tarifbeschäftigte (ein Chefkoch in E 8 und fünf Küchenhilfen in E 3) sind die Anschlussverwendungen ab 1. Januar 2016 noch ungeklärt. Vor diesem Hintergrund finden derzeit Gespräche des Präsidenten der Hochschule und des Leiters der Außenstelle Wertheim mit Bürgermeistern einzelner Städte sowie mit dem Landrat des Main-Tauber-Kreises statt, um die Möglichkeiten einer Übernahme dieser Beschäftigten im kommunalen Bereich bzw. im Bereich des Landratsamtes zu prüfen. Primäres Ziel ist, die Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst zu ermöglichen.

*4. wie sich die Altersstruktur und berufliche Qualifikation der derzeit am Standort Wertheim beschäftigten Personen darstellt;*

Zu 4.:

Am Standort Wertheim werden derzeit 24 Tarifbeschäftigte und 21 Beamtinnen und Beamte beschäftigt.

Die Altersstruktur der Tarifbeschäftigten stellt sich wie folgt dar:

Eine Tarifbeschäftigte bzw. ein Tarifbeschäftigter in der Altersgruppe 41 bis 45 Jahre, zwei Tarifbeschäftigte in der Altersgruppe 46 bis 50 Jahre, acht Tarifbeschäftigte in der Altersgruppe 51 bis 55 Jahre, neun Tarifbeschäftigte in der Altersgruppe 56 bis 60 und vier Tarifbeschäftigte in der Altersgruppe 61 bis 65 Jahre.

Die Altersstruktur der 21 Beamtinnen und Beamten stellt sich wie folgt dar:

Eine Beamtin bzw. ein Beamter in der Altersgruppe 36 bis 40 Jahre, drei Beamtinnen bzw. Beamte in der Altersgruppe 41 bis 45 Jahre, drei Beamtinnen und Beamte in der Altersgruppe 46 bis 50 Jahre, acht Beamtinnen und Beamte in der Altersgruppe 51 bis 55 Jahre, fünf Beamtinnen und Beamte in der Altersgruppe 56 bis 60 Jahre und eine Beamtin bzw. ein Beamter in der Altersgruppe 61 bis 65 Jahre.

Die berufliche Qualifikation der Tarifbeschäftigten stellt sich wie folgt dar:

22 Tarifbeschäftigte, darunter auch die sechs Tarifbeschäftigten, für die noch eine berufliche Perspektive ab dem 1. Januar 2016 gefunden werden muss, verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Zwei Tarifbeschäftigte verfügen über keine Berufsausbildung. Bei fünf Tarifbeschäftigten sind entsprechende Informationen nicht aktenkundig.

Die berufliche Qualifikation der Beamtinnen und Beamten stellt sich wie folgt dar:

Eine Beamtin bzw. Beamter gehört dem mittleren Nichtvollzugsdienst an. 20 Beamtinnen und Beamte sind dem gehobenen Polizeivollzugsdienst oder dem gehobenen Nichtvollzugsdienst zuzuordnen.

*5. inwieweit den unter Ziffer 4 zu nennenden Personen, insbesondere den Tarifbeschäftigten, eine zumutbare Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst mit gleichem Gehalt angeboten wurde bzw. wird;*

Zu 5.:

Auf die Stellungnahme zu Nummer 3 wird verwiesen.

*6. welche Möglichkeiten sie sieht, die Tarifbeschäftigten bei gleichzeitiger Arbeitnehmerüberlassung an einen Dritten, beispielsweise die Rotkreuzklinik, im Landesdienst weiter zu beschäftigen;*

Zu 6.:

Die Möglichkeit, die Tarifbeschäftigten im Wege der Arbeitnehmerüberlassung an einen Dritten weiter zu beschäftigen, besteht nicht, denn die Überlassung von

Arbeitnehmern an Entleiher kann nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung nur vorübergehend erfolgen. Für die Tarifbeschäftigten der Außenstelle Wertheim ist dagegen eine dauerhafte Beschäftigung erforderlich. Über die genaue Bedeutung des Begriffes „vorübergehend“ besteht zwar in Rechtsprechung und arbeitsrechtlicher Literatur im Augenblick keine abschließende Klarheit. Ein Anhaltspunkt kann sich aber daraus ergeben, dass die die Bundesregierung bildenden Koalitionspartner vereinbart haben, die Maßgabe, dass die Überlassung von Arbeitnehmern an einen Entleiher vorübergehend erfolgt, dadurch zu präzisieren, dass eine Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten gesetzlich festlegt werden soll.

*7. wann den Beschäftigten des Standorts Wertheim Gewissheit über ihre weitere Verwendung gegeben werden soll;*

Zu 7.:

Unter Fürsorgegesichtspunkten wird angestrebt, dass auch in den derzeit noch ungeklärten Fällen die weitere Verwendung schnellstmöglich konkretisiert wird.

*8. inwieweit es – vor dem Hintergrund, dass die Außenstelle der Akademie der Polizei seinerzeit von der CDU-geführten Landesregierung auch unter dem Gesichtspunkt der Hilfe für den strukturschwachen Raum bewusst in Wertheim errichtet wurde, der derzeitige SPD-Innenminister sich in der Vergangenheit jedoch dergestalt geäußert hat, dass solche strukturpolitischen Überlegungen für ihn keine Rolle spielten – ihrerseits Überlegungen für strukturpolitische Maßnahmen für die Region gibt.*

Zu 8.:

Die Entscheidung zur Schließung der Außenstelle Wertheim wurde unter Beachtung polizeifachlicher Anforderungen und unter Berücksichtigung ggf. verfügbarer Landesliegenschaften sowie wirtschaftlicher Aspekte getroffen. Die Möglichkeiten der Folgenutzung der Konversionsfläche in Wertheim werden geprüft. Hierbei wird die strukturelle Situation der Region Wertheim berücksichtigt.

Gall

Innenminister